

AMIV Bastli Covid-19 Schutzkonzept

Manuel Galliker, Sandro Lutz

July 2020

Um eine Nutzung des Bastli's unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen zur Eindämmung des Covid-19 Virus zu ermöglichen wurde dieses Schutzkonzept erstellt. Um die getroffenen Schutzmassnahmen auch in der Praxis umzusetzen, ist jedes Teammitglied, welches den Bastli betritt solange das Schutzkonzept aktiv ist, verpflichtet dieses Dokument durchzulesen und seine/ihr Einverständnis mit einer Unterschrift zu bekunden.

1 Regelung der Raumebelegung

1.1 Definierte Bereiche

Der Bastli wird in 4 Bereiche eingeteilt, um sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 2m bei der Benutzung der Werkstatt eingehalten wird. Die vier Bereiche werden mit Klebeband auf dem Boden gekennzeichnet und sind ebenfalls in nachfolgender Grafik ersichtlich:

1. Arbeitsbereich: Shop und Büro Der erste Bereich befindet sich im hinteren Teil des Raumes. Dieser wird durch die Theke und die Gitterabspernung des Shopbereichs definiert. Dieser Bereich kann beispielsweise für administrative Arbeiten am Shop und Inventar oder für das Tätigen von Bestellungen benutzt werden.

2. Arbeitsbereich: Maschinenarbeitsplatz Der zweite Bereich befindet sich in der Mitte des Raumes und enthält diverse Maschinen wie die 3D Drucker, den Laser-Gravierer und die LPKF Fräse. Hier sollen bevorzugt mechanische Arbeiten ausgeführt werden.

3. Arbeitsbereich: Elektronikarbeitsplatz Der Dritte Bereich befindet sich rechts vom Eingang des Bastlis. Dieser Bereich ist mit den meisten Elektronik-Messgeräten und Lötequipment ausgestattet.

4. Durchgangsbereich Der Durchgangsbereich erstreckt sich dem Korridor entlang durch den ganzen Raum. Er ermöglicht es den Personen in den verschiedenen Arbeitsbereichen unabhängig voneinander den Raum zu betreten oder

zu verlassen ohne die Distanzregeln zu verletzen. Zusätzlich haben somit alle Zugang zu den Werkzeugen und Materialien im Regal an der Wand.

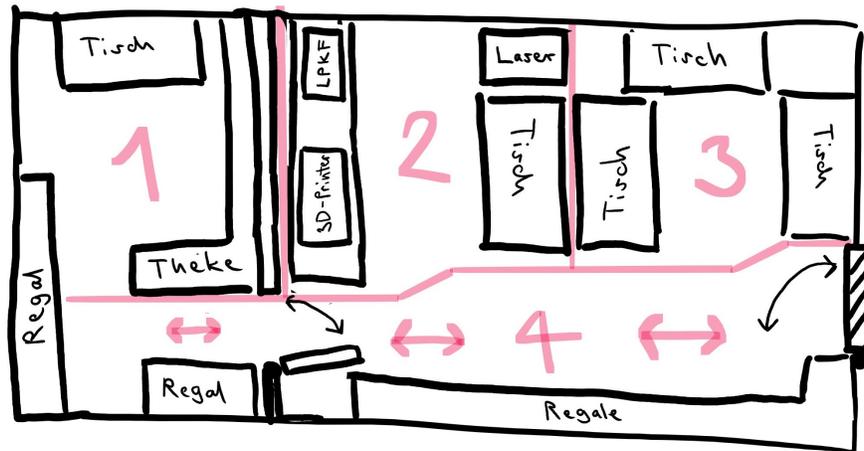


Abbildung 1: Plan des Bastlis mit den vier eingezeichneten Bereichen

Bilder der Arbeitsbereiche und der Markierungen sind im Anhang zu finden.

1.2 Regelung der Bereichsnutzung

In jeden der drei definierten Arbeitsbereiche kann sich eine Person aufhalten. Hierbei, sowie beim Betreten oder Verlassen des Bastlis muss der Mindestabstand von 2m zu anderen Personen eingehalten werden. Dies resultiert folglich in einer Maximalbelegung von 3 Personen. Da der Bastli eine Gesamtfläche von $47,75m^2$ hat, ist die weit unter der Vorgabe von $10m^2$ pro Person.

2 Regelung zum Contact-Tracing

Um potentielle Ansteckungen im Bastli rückverfolgen und somit die Infektionskette unterbrechen zu können wird eine selbst entwickelte Software "Bastli Bouncer" eingesetzt. Alle Benutzer der Werkstatt müssen sich vorgängig registrieren. Mit der Applikation muss der Benutzer sich vor dem Betreten des Bastlis einschreiben, worauf die Applikation bei genügend freien Plätzen die Freigabe zum Betreten der Werkstatt erteilt. Beim Verlassen der Werkstatt muss sich der Benutzer mit der selben Applikation wieder ausschreiben. Zusätzlich ist es möglich, sich einen Arbeitsplatz zu reservieren oder die Anzahl freien Arbeitsplätze abzufragen. Um eine einfache Verwendbarkeit sicherzustellen steht die Applikation in Form einer Web-Applikation und als Telegram Bot zur Verfügung. Die Daten zur Belegung des Bastlis (Person, Zeitspanne) werden

auf einem Server der ISG.EE (IT-Support-Gruppe D-ITET) gehostet und befinden sich somit an der ETH Zürich. Bei Bedarf können die Daten jederzeit vom Bastli-Vorstand oder den IT-Verantwortlichen des AMIV abgerufen werden.

3 Weitere Richtlinien

Hände Waschen: Vor dem Betreten des Bastlis muss der Besucher sich gründlich die Hände mit Seife waschen. Dies kann jeweils nach dem Betreten des Aufenthaltsraums dort erledigt werden.

Lüften: Jede Person, welche den Bastli nutzt ist verantwortlich selbständig stündlich für mindestens 5 min zu lüften.

Desinfizieren: Nach Gebrauch des Bastlis sollen die benutzten Arbeitsflächen, sowie viel benutzte Werkzeuge mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (bspw. Isopropanol) nach Möglichkeit abgeputzt werden. Für die Bereitstellung der Flüssigkeit und Papier ist der Vorstand des Bastlis zuständig.

3.1 Richtlinien der ETH und des BAG

Das AMIV Bastli Schutzkonzept enthält die essentiellen und spezifischen Regelungen zur Benutzung des Bastlis. Es wurde aufbauend auf und im Einklang mit den offiziellen Regelungen der ETH Zürich und des Bundesamtes für Gesundheit BAG entwickelt. Der Vollständigkeit halber möchten wir noch explizit darauf hinweisen, dass zu jeder Zeit auch die hier nicht explizit erwähnten Richtlinien der ETH und des BAG eingehalten werden müssen.

Richtlinien der ETH:

<https://ethz.ch/services/de/news-und-veranstaltungen/coronavirus/pandemie.html#schutzmassnahmen>

Richtlinien des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Anhang



